



PROGRAMM ZUR KREISTAGSWAHL 2019

1. GRÜN VOR ORT – GRÜN IM KREISTAG STÄRKEN	2
2. DAS SOZIALE NETZ IM KREIS SICHERN	3
2.1 Selbstbestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	3
2.2 Engagement fördern – soziale Initiativen, Vereine und Organisationen unterstützen	3
2.3 Armut im Landkreis – Ausgrenzung entgegenreten	4
2.4 Jugendliche ohne Arbeit – Hilfen ausbauen, früh fördern	5
2.5 Inklusion – selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung fördern	5
2.6 Gemeinsam statt einsam – älter werden im Kreis Tübingen	7
2.7 Verantwortung für Flüchtlinge – für humanitäre Unterbringung sorgen	8
2.8 Menschen und Sucht – Prävention ausbauen, Therapien ermöglichen	9
2.9 Jugendhilfe – Qualität erhalten und Hilfen weiterentwickeln	10
3. GLEICHSTELLUNG UND VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ERWERBSTÄTIGKEIT	11
3.1 Allgemeine Gleichstellung der Geschlechter	11
3.2 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	11
3.2.1 Betreuung – kindgerecht und bedarfsorientiert	12
3.2.2 Landratsamt als vorbildlicher Arbeitgeber	12
4. GUTE BILDUNG IN GUTEN SCHULEN	13
4.1 Schulen des Landkreises – gut ausstatten und Kooperationen fördern	13
4.2 Schulsozialarbeit und Ganztagesesschulen – Erziehungspartnerschaft leben	14
5. KULTUR FÖRDERN, STRUKTUREN ERHALTEN	14
5.1 Einrichtungen	14
6. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT VORANBRINGEN	16
6.1 Mit Bahnen und Bussen nachhaltig mobil - Angebote konsequent weiter ausbauen	16
6.2 Schüler*innenbeförderung – zuverlässig und kostengünstig	17
6.3 RegioStadtbahn realisieren!	17
6.4 Tarifverbund naldo – Nahverkehr kundenfreundlich und preislich attraktiv gestalten	18
6.5 Straßenbau – Vorfahrt für Unterhalt und Sicherheit, Aus- und Neubau bremsen	19
6.6 Radverkehr – ein sicheres Netz für Alltag, Freizeit und Tourismus schaffen	19
7. KNAPPE RESSOURCEN SCHONEN, UMWELT SCHÜTZEN	20
7.1 Energiewende vor Ort – effiziente Verwendung, Regenerative Energien ausbauen	20
7.2 Abfall – Müll vermeiden und Wiederverwertung fördern - Entsorgung für alle sichern	21
7.3 Siedlungsentwicklung – Flächenverbrauch minimieren	23
7.4 Natur- und Landschaftsschutz – Biodiversität fördern	23
8. NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM LANDKREIS	24
8.1 Kreishaushalt – Schuldenabbau forcieren, Spielräume schaffen	24
8.2 Nachhaltige Geldanlage – Überschüsse ökologisch, sozial und ethisch anlegen	25
8.3 Kreissparkasse – kundennah und gemeinwohlorientiert	26
9. STADT UND LAND ZUSAMMENDENKEN	27



1. Grün vor Ort – Grün im Kreistag stärken

Seit 40 Jahren sind die Grünen im Kreistag des Landkreises Tübingen vertreten. Wir Grünen haben uns im Kreistag stets engagiert für eine soziale und ökologische, eigenständige und bürgernahe Kreispolitik eingesetzt. Bei unterschiedlichen Interessen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet sollten in einem demokratischen Prozess Lösungen gefunden werden. Wir sind davon überzeugt, dass der Kreistag dafür der geeignete Ort ist.

Beim Einsatz für unsere kreispolitischen Anliegen haben wir einige Erfolge vorzuweisen:

- Die einst stillgelegte Ammertalbahn wurde erfolgreich reaktiviert und hat die erwarteten Fahrgastzahlen deutlich übertroffen. Der Busverkehr wurde im ganzen Kreisgebiet schrittweise ausgebaut: Inzwischen sind alle Ortschaften im Kreis bis Mitternacht verlässlich erreichbar und es gibt am Wochenende ein kreisweites Nachbussystem.
- Die Regionalstadtbahn ist vom Nischenthema zu einem Projekt geworden, dessen erste Bauabschnitte jetzt begonnen wurden und dessen Fertigstellung realistisch geworden ist.
- Bus- und Radverkehr werden zunehmend als Netz geplant. Wir sind mit dem Ausbau beider umweltverträglicher Verkehrsschienen weitergekommen.
- Fast sämtliche Investitionsmittel des Landkreises in den vergangenen Jahren wurden für sinnvolle Baumaßnahmen und die energetische Sanierung der Kreisliegenschaften, vor allem der kreiseigenen Schulen, eingesetzt.
- Mülltrennung und Recycling sind wesentliche Pfeiler der regionalen Abfallentsorgung.
- Im Sozialbereich werden etwa die Seniorenpolitik oder Politik für Menschen mit Behinderung inzwischen als ganzheitliche Aufgaben mit dem Ziel weitgehender Teilhabe und Selbstbestimmung gesehen. Für Geflüchtete bieten wir umfassende Hilfen, um hier zu bleiben und sich zu integrieren.
- Dezentrale Hilfskonzepte mit niederschweligen und präventiven Angeboten sind prägend für die Jugendhilfe. Bei den Hilfen für Familien und Suchtkranke ist ein aktives Netzwerk aus privaten Trägern, hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und den vielen ehrenamtlichen Initiativen vor Ort entstanden und weiter ausgebaut worden.

Wir haben fünf Jahre sehr gute Kreistagsarbeit geleistet und streben eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse an. Auch in den nächsten Jahren wollen wir mit fundierten Argumenten und kompetenter Arbeit für Grüne Anliegen Mehrheiten finden.

Das Aufgabenspektrum des Landkreises ist breit, jedoch ist der Kreistag nicht in allen Bereichen zuständig. Bei einigen Grünen Kernthemen, etwa dem Natur- und Landschaftsschutz, agiert das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde des Landes. Hier ist der Einfluss des Kreistags geringer. Die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Bereichen wollen wir engagiert dafür nutzen, um unseren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Anders ist dies beim öffentlichen Nahverkehr, der Abfallbeseitigung, der Trägerschaft für die beruflichen Schulen, vor allem aber bei den umfangreichen Aufgaben des Landkreises als Träger der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe. Gerade in diesen Bereichen, in denen der Kreistag umfassende Kompetenzen besitzt, stehen in den nächsten fünf Jahren wesentliche Weichenstellungen an:

- In der vergangenen Wahlperiode wurden in vielen Teilbereichen umfangreiche Pläne erstellt, die eine Bestandsaufnahme, eine Situationsanalyse, Zielvorgaben und Maßnahmen enthalten. In diese Pläne sind auch viele unserer Ideen und Anliegen eingeflossen,

doch dabei darf es nicht bleiben: Nun gilt es, engagiert die Umsetzung zu begleiten und beharrlich die Fortschreibung der Pläne einzufordern. Dies betrifft insbesondere den



Kreissenorenplan, den Nahverkehrsplan, den Teilhabeplan und den Sozialbericht.

- Beim Bau der Regionalstadtbahn hat die entscheidende Phase begonnen. Wir werden die vollständige Umsetzung einschließlich der Innenstadtstrecke Tübingen vorantreiben.
- Der Umbau der Bildungslandschaft und der demografische Wandel erfordern Anpassungen vorwiegend in der Jugendhilfe, aber auch bei den Schulen in Trägerschaft des Landkreises und bei der Schüler*innenbeförderung. Hier gilt es, auf Entwicklungen zu reagieren und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, ohne Bewährtes zu gefährden.
- Diese Gestaltungsaufgaben wollen wir auch im neuen Kreistag gerne mit einer gestärkten Grünen Fraktion wahrnehmen. Dabei gehört es zu unserem politischen Selbstverständnis, dass Bürger*innen umfassend informiert und in Entscheidungen mit einbezogen werden. Die Beispiele für Bürgerbeteiligung in den letzten Jahren, etwa bei der Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der Teilhabeplanung wie des Sozialberichts sind hier ermutigend. Für eine Fortsetzung dieses Weges werden wir uns in den nächsten fünf Jahren einsetzen.
- Wir sind überzeugt, dass dem Landkreis auf dem Weg in eine ökologische, klimaschützende und soziale Zukunft eine starke Grüne Kraft im Kreistag guttut – um Begonnenes fortzusetzen, Erreichtes zu bewahren und fortzuentwickeln sowie Neues anzustoßen.

2. Das soziale Netz im Kreis sichern

2.1 Selbstbestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben muss für alle Einwohner*innen des Kreises Tübingen gewährleistet sein. Auch für diejenigen, die sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden, für Menschen mit Behinderung, für ältere und alte Menschen, für Jugendliche ohne Arbeit und für Asylsuchende sowie sogenannte Geduldete. Das Ziel ist, barrierefreie Zugänge in allen Lebenslagen zu erreichen.

Knapp die Hälfte des Kreishaushaltes wird für die soziale Sicherung eingesetzt. Da die finanziellen Mittel der Landkreise nicht analog zu den zugewiesenen Aufgaben wachsen, wird es jedoch immer schwieriger, die Sicherung des sozialen Netzes zu gewährleisten. Außerdem verschärft sich die Lage angesichts des demografischen Wandels und der Tatsache, dass die strukturellen Tendenzen zur Verarmung einzelner Teile der Bevölkerung ungebrochen sind.

Trotz dieser strukturellen Zwänge muss der Grundsatz der selbstbestimmten Teilhabe umgesetzt werden. Dafür gilt es, alle Gestaltungsspielräume zu nutzen.

2.2 Engagement fördern – soziale Initiativen, Vereine und Organisationen unterstützen

Der Landkreis kann stolz sein auf das vielfältige Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Es stützt sich vor allem auf soziale Initiativen, Vereine und Organisationen mit großer fachlicher Kompetenz, die zusätzlich zu ihrer professionellen Arbeit viel ehrenamtliche Arbeit leisten. Sie erfüllen Aufgaben des Kreises in einer Qualität und Zielgenauigkeit, wie sie von keiner staatlichen Organisation zu erreichen wäre. Diese Subsidiarität wollen wir erhalten und stärken. Bei der Suche nach möglichst effizienten Strukturen muss sich der Landkreis als Partner dieser Einrichtungen verstehen. Wir Grünen sehen uns als Ansprechpartner*innen dieser Organisationen und suchen aktiv den Dialog.

Wir setzen uns im Landkreis für Bürgerbeteiligung ein, wie beispielsweise beim Nahverkehrs-, Teilhabe- oder Kreissenorenplan oder aktuell bei der Erarbeitung des Integrationsplans. Wir begrüßen, dass in der vergangenen Wahlperiode mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen geschaffen wurden durch nun öffentliche Vorberatung in den Ausschüssen,



Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen im Internet und die Einführung einer Fragestunde für Einwohner*innen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu erleichtern und damit die Beteiligung von Menschen in der Familienphase in politischen Gremien zu erhöhen, haben wir erreicht, dass die Sitzungsgelder für Personen erhöht wurden, die während ihrer ehrenamtlichen Kreistagstätigkeit Ausgaben für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen haben.

Dafür setzen wir uns ein:

- Längerfristige Verträge für die sozialen Organisationen, denn diese benötigen verlässliche Finanzausgaben; regelmäßige Überprüfung der Verträge und Anpassung entsprechend des nachweislichen Bedarfs;
- Wertschätzung und Anerkennung der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit;
- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Sozialausschusses und den sozialen Organisationen;
- Bürgerbeteiligung und Transparenz bei politischen Prozessen und Entscheidungen.

2.3 Armut im Landkreis – Ausgrenzung entgegenreten

Der Sozialbericht aus dem Jahre 2010 wurde fortgeschrieben und mit den Anregungen aus dem 2018 durchgeführten Fachtag ergänzt. Der aktuelle Bericht 2019 ist Basis für eine ganzheitliche, themenübergreifende und zukunftsorientierte Sozialplanung. Er ermöglicht Vergleiche mit der Entwicklung benachbarter Landkreise sowie der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene.

Grundsätzlich ermöglicht eine Erwerbstätigkeit einen zufriedenstellenden Lebensstandard, der wiederum die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist. Der Sozialbericht hält drei Ergebnisse fest: Erstens ist in den prekären Erwerbstätigkeiten und bei den Arbeitslosen ein höherer Ausländeranteil zu beobachten; zweitens ist ein hoher Anteil an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten weiblich; und drittens ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitslosen relativ hoch.

Wer lange arbeitslos war und/oder in einem Mini- oder Midijob gearbeitet hat, wird auch im Alter arm sein. Dies lässt sich an den steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter ablesen. Angesichts der generell zunehmend alternden Bevölkerung wird die Ausweitung der Hilfesysteme (z. B. pflegerische Hilfen, hauswirtschaftliche Leistungen) eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre.

Ein weiteres Armutsrisiko stellt oft die Trennung von Eltern dar. Viele Alleinerziehende (85 % davon sind Mütter) leben an der Armutsgrenze, entweder weil es wegen der Kinder oder mangels Qualifikation bzw. Berufserfahrung nicht möglich ist, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

„Existenzsichernde Transferleistungen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten und zu Bildung und Weiterbildung, d. h. Teilhabe, Integration und einen guten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt schaffen“.

(Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

Diese Erwartung des Bundes an die Arbeitsmarktreform aus dem Jahr 2005 hat sich leider nicht erfüllt: Die Regelsätze sind zu niedrig, auch das später nachgeschobene Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder kann die Benachteiligungen durch Armut nicht ausgleichen. Die Beiträge sind zu gering und eine Förderung auf Antrag ist nicht diskriminierungsfrei.

Zudem gibt es häufig Probleme bei der Wohnungssuche, da es, insbesondere in Tübingen, an bezahlbarem Wohnraum mangelt.

Die KreisBonusCard verbessert die Teilhabemöglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben für Menschen mit niedrigem Einkommen. Dennoch ist das Angebot noch nicht ausreichend.



Dafür setzen wir uns ein:

- Passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen, damit Arbeitslose zeitnah in nicht prekäre Arbeitsverhältnisse vermittelt werden können;
- Qualitativ hochwertige und ausreichende Kinderbetreuung, um Eltern (auch und gerade alleinerziehender) eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen;
- Ausweitung der Angebote für Haushalte, die die KreisBonusCard erhalten;
- Gut erreichbare Jugend- und Familienberatungen für Bewohner*innen aller Kreisgemeinden;
- Bedarfsgerechte Versorgung im Alter;
- Sozialticket im ÖPNV;
- Verstärktes Engagement der Kreisbaugesellschaft für bezahlbaren Wohnraum;
- Personelle Aufstockung der Schuldnerberatung.

2.4 Jugendliche ohne Arbeit – Hilfen ausbauen, früh fördern

Es ist wichtig, alle Jugendlichen mit Angeboten für Ausbildung und Arbeit zu erreichen. Elternhaus, Jugendhilfe, Schule und Arbeitsvermittlung müssen eng zusammenarbeiten, um zunächst den Schulabschluss zu gewährleisten, im Anschluss Trainingsangebote zu vermitteln, bei der Bewerbung zu unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Der Landkreis muss außerdem seine Kontakte zur Wirtschaft verstärkt nutzen, um jungen Menschen zusätzliche Angebote für den Berufseinstieg zu erschließen. Hier haben die Anstrengungen der letzten Jahre Erfolg gezeigt.

Jedoch zeigt der Sozialbericht aus dem Jahre 2019, dass es unter den Schüler*innen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich viele Schulabbrecher*innen gibt. Hier brauchen wir eine frühe und kontinuierliche Förderung, um vor allem die Sprachdefizite zu beheben und den Weg zum Schulabschluss zu ebnen. Angesichts des demografischen Wandels ist es umso wichtiger, dass keiner auf dem Bildungsweg verlorengelassen wird. Fachkräfte aller Art sind der einzige „Rohstoff“, über den wir verfügen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Vernetzung von Arbeitsvermittlung, Schulen und Jugendhilfe;
- Aufsuchende Hilfe für Jugendliche ohne Arbeit und jugendliche Schulverweigerer;
- Frühe Förderung in den Kindertageseinrichtungen und kontinuierliche Fortführung der Förderung in den Schulen;
- Verstärkte Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets (Lernförderung);
- Ausbau der Jugendberufshilfe.

2.5 Inklusion – selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung fördern

„Alle Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis sollen gemeinsam leben, wohnen und arbeiten können, auch wenn sie dazu Unterstützung benötigen“.

(Teilhabeplan des Landkreises Tübingen)

Wir wollen zu einem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung beitragen. Menschen mit einer Behinderung sollen nach ihren Möglichkeiten vollständig teilhaben am Leben im Landkreis: "Mitten drin, statt außen vor" ist beim Wohnen, beim Arbeiten, in der Freizeit und in der Bildung unser Leitbild.

Seit der deutschen Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung ist das auch schon seit 10 Jahren geltendes Recht. Der Landkreis Tübingen hat sich von Anfang an



daran gemacht, dies umzusetzen und die Erfordernisse und Aufgaben dazu auch in 2013 und 2016 verabschiedeten Teilhabeplänen festgehalten. Die unumgänglich notwendige bundesgesetzliche Grundlage kam aber erst Ende 2016 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und ihre rechtliche Umsetzung im Land Baden-Württemberg ist immer noch nicht abgeschlossen.

Zwar regelt das Gesetz nur das unbedingt Notwendige zur Verwirklichung der vollen Teilhabe der Menschen mit Behinderung, aber dazu gehört immerhin eine ganz grundlegende Änderung: Die Eingliederungshilfe, die Hilfen zur Teilhabe, sind jetzt nicht mehr Leistungen der Fürsorge, sondern Leistungen eines personalisierten Teilhaberechts. D. h. der Leistungsbedarf muss jetzt jeweils individuell bestimmt werden. Die Eingliederungshilfe ist seit 2005 Aufgabe der Landkreise und das wird sie auch bleiben. Aber auf Landesebene ringen die Landesbehindertenbeauftragte der Grünen und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, die Kommunalen Spitzenverbände, der KVJS und das Sozialministerium immer noch um die Grundsätze der Individualisierung des Leistungsrechts. Die Landkreisverwaltung arbeitet jetzt schon in der Richtung, muss das aber noch ganz entschieden weiterentwickeln.

Für die Individualisierung der Leistungen der Eingliederungshilfe hat das BTHG sie jetzt auch nach Sachgruppen gesetzlich verankert: medizinische Rehabilitation, Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe. Durch die Individualisierung gewinnt auch das persönliche Budget an Attraktivität. Wir werden uns dafür einsetzen, dass seine immer noch sehr bürokratische Handhabung vereinfacht und dadurch beschleunigt wird.

Inklusion hat in der frühkindlichen Bildung schon eine längere Tradition. Aber immer noch sind die Betreuungsgruppen zu groß, das Fachpersonal zu wenig, die Fortbildungsmöglichkeiten zu gering. Inklusion gab es auch immer schon mal wieder in der Grundschule. Mit der Schulgesetzänderung 2015 ist sie ein Recht für alle Schulformen. Im Landkreis Tübingen wird es jetzt schon stark wahrgenommen. Hier verbessert die Individualisierung der Eingliederungshilfe die Bedingungen. Die Weiterführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit kommt dazu. Wir unterstützen, dass die Inklusion in der Schule immer weiter wächst.

Von der vollen Umsetzung des Rechts auf Inklusion in der Arbeit sind wir noch weit entfernt. Wir haben nach wie vor einen zweiten Arbeitsmarkt mit Sonderbedingungen für Menschen mit Behinderung, die immer noch vor allem in besonderen Werkstätten für sie realisiert werden. Die Werkstätten bieten für ihre Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen Ausbildungsmaßnahmen an, die für eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereiten. Das BTHG hat einen Alternativenanbieter zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung eingeführt, den sog. "Anderen Leistungsanbieter". Das ist keine Werkstatt, sondern ein Anbieter, der Ausbildungsarbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt besorgt, zunächst nach den Sonderbedingungen für Werkstattarbeit, aber mit dem Ziel nach Ausbildungsabschluss in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu münden. Das ist auf diesem Wege aussichtsreicher. Genau das verfolgt das Projekt „Kompetenzzentrum Arbeit und Inklusion“ des Aufgabenbereichs Sozialplanung, die Etablierung eines "Anderen Leistungsanbieters" zur Vermittlung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt, getragen von zwei Leistungserbringern für Menschen mit Behinderung. Das werden wir nachdrücklich unterstützen.

Der Rechtsanspruch auf Inklusion im Wohnen hat zur Entwicklung des ambulant betreuten Wohnens in immer noch wachsender Vielfalt geführt. Das Individualisierungsgebot der Leistungen der Eingliederungshilfe, die hierher gehören, wird diesen Prozess noch weitertreiben.

Die Angebote der sozialen Teilhabe, der Freizeitgestaltung müssen weiter ausgebaut werden. Auch hier wird die Individualisierung der Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch der Assistenz, eine verstärkende Rolle spielen können. Aber auch die elementaren organisatorischen Bedingungen, die Fahrdienste, sind immer noch alles andere als gut. Außerdem muss der Kreis auch weiter inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche fördern, ein elementares Mittel zum Zusammenleben der Menschen mit und ohne Behinderung. Und für Krisensituationen brauchen Familien eine kompetente, fachliche, unabhängige Beratung.



Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bleibt ein Thema. Noch längst sind die Bushaltestellen im Kreis nicht alle barrierefrei und das Stichdatum 2022 rückt immer näher. Dabei nützt barrierefreie Mobilität schließlich allen, besonders den älteren Menschen und den Familien mit kleinen Kindern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Gemeinsames Lernen in Kindergarten und Schule;
- Ausbildungsmöglichkeit für den und Arbeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt durch das geplante Kompetenzzentrum eines "Anderen Leistungsanbieters";
- Barrierefreien Wohnraum und ambulant betreutes Wohnen mit individuell passgenauer Assistenz;
- Integrative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung;
- Beratung von Familien, insbesondere in Krisensituationen;
- Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr.

2.6 Gemeinsam statt einsam – älter werden im Kreis Tübingen

Nach dem Sozialbericht 2019 kann im Landkreis Tübingen im Jahr 2025 mit einer Bevölkerungszahl von 228.817 Personen und im Jahr 2035 von 229.288 Personen (Zuwachs um 2 %) gerechnet werden. In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren wird die stärkste Zunahme von 48 % erwartet. 2025 werden im Landkreis vermutlich rund 46.000 Personen und im Jahr 2035 nahezu 57.000 Personen über 65 Jahre alt sein.

Im Vordergrund des neuen Kreissenorenplans wird die Unterstützung für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben auch im Alter stehen.

Wenn Unterstützung im Alltag notwendig wird, gibt es ein gut ausgebautes Netz von Pflegeheimen. Aber es entstehen im Landkreis Tübingen auch etliche neue Formen der gegenseitigen Unterstützung: Senioren-WGs und selbst verantwortete oder von Trägern gestützte Pflege-Wohngemeinschaften gibt es bereits. Der auch vom Sozialminister unterstützte Gedanke der „Sorgenden Gemeinschaft“ („Caring Community“) schließt auch neue Formen von Nachbarschaft ein, wie z. B. die so genannten „Generationenbrücken“, in denen Kinder und Ältere zusammenkommen können. Auch das Projekt „Aktivierende Hausbesuche“ hat hier eine Leuchtturmfunktion.

Neue Wohnformen erfordern neue Gebäude, auch Wohnungen mit Betreuungsangeboten und technischen Assistenzsystemen, wie Videotelefonie oder Notrufanlagen. Ebenso sind weitere Unterstützungssysteme erforderlich; dazu gehören eine funktionierende fußläufige Nahversorgung, barrierefreier ÖPNV und Fahrdienste. All dies würde natürlich ebenso auch den anderen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen, besonders Familien mit Kindern.

Vor allem sind aber auch die vielen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die in den Pflegeheimen, den Sozialstationen, den Familien und Quartieren den größten Teil der Pflegeaufgaben leisten, in den Blick zu nehmen. Über die Kontrollfunktion hinaus könnte für den Landkreis ein Unterstützungs- und Ausbildungsnetzwerk entstehen. Da dem Landkreis ja die Fachberatung wie auch die Koordinations- und Vernetzungsaufgaben obliegen, sollte dringend eine entsprechende Fachbereichsstelle für die älter werdende Gesellschaft eingerichtet werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Wirksame Unterstützungsstrukturen für neue Wohn- und Lebensformen;
- Das dezentrale Beratungsangebot des Landkreises muss erweitert werden, um den steigenden Anforderungen der Seniorenberatung vor Ort gerecht werden zu können;



- Es müssen innovative Projekte wie die „Generationenbrücke“, die „aktivierenden Hausbesuche“, neue Pflegewohngemeinschaften sowie funktionierende Kommunikationsnetze in den Quartieren unterstützt und gestärkt werden;
- Das ÖPNV-Angebot muss erweitert, verdichtet und barrierefrei werden.

2.7 Verantwortung für Flüchtlinge – für humanitäre Unterbringung sorgen

Flucht und Asyl waren in den letzten Jahren die bestimmenden politischen Themen in Deutschland. Begriffe wie Obergrenze und Abschiebung prägten die Debatte, der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Bürgerkriegsflüchtlingen wurde endgültig und massiv beschränkt. Auf europäischer Ebene wurde weiter daran gearbeitet, Flüchtlingen den Zugang zu europäischem Territorium und damit zu einem fairen Asylverfahren zu verwehren. Auch Helfer*innen und Unterstützer*innen von Flüchtlingen geraten zunehmend unter Druck: Zivile Seenotrettungsorganisationen werden in der EU kriminalisiert, ihre Schiffe beschlagnahmt und Lebensretter*innen sogar vor Gericht gestellt.

Das Dublin-Abkommen ist gescheitert. Integrationsbereite Menschen dürfen weder in ihre Heimatländer noch in die Erstaufnahmestaaten wie Italien oder Griechenland abgeschoben werden, wenn ihnen dort eine menschenunwürdige Behandlung droht.

Personen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, sollen nicht abgeschoben werden, sondern sich im Rahmen eines für die Belange der Geflüchteten angepassten Einwanderungsgesetzes weiter in Deutschland aufhalten können (sog. Spurwechsel).

Aber auch im Kreis Tübingen gibt es trotz manch guter Ansätze noch viel zu tun.

Dafür setzen wir uns ein:

- Aktion sicherer Hafen: Nach dem Vorbild von Rottenburg sollen möglichst viele Städte und Gemeinden im Landkreis eine Aufnahmemöglichkeit für aus Seenot gerettete Menschen anbieten;
- Gut integrierte Geduldete (nach § 25a und 25b AufenthG) über ihr Bleiberecht zu informieren. Hierfür bedarf es einer gezielten Schulung der Ausländerbehörden;
- Für ein Gesetz über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung, welches Rechtssicherheit für Betriebe und Auszubildende durchsetzt. Ein solches Gesetz dient nicht nur der Integration und dem Spurwechsel für geflüchtete Menschen, sondern fördert gleichermaßen und vor allem kleine bis mittelständige Unternehmen vor Ort. Die Gewinnung von Fachkräften in Mangelberufen wäre auf diese Weise in Deutschland gesichert. Eine Win-Win-Strategie, die es gilt unbedingt beim Gesetzesentwurf umzusetzen;
- Eventuelle Probleme mit den Mitteln des Rechtsstaats angehen: Populistische Forderungen wie die „Liste der Auffälligen“, die gegen unser Demokratie- und Rechtsverständnis verstößt, lehnen wir ab;
- Hemmnisse bei der Arbeitsaufnahme und beim Qualifikationserwerb abbauen mittels interkultureller Öffnung durch Fortbildung des Personals in kommunalen Einrichtungen, Behörden und allen involvierten Einrichtungen;
- Familiennachzug für alle Geflüchteten mit Bleibeperspektive unterstützen;
- Weiterer Ausbau der Integrationsangebote, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Dazu gehören vor allem eine individuelle Sprachförderung, aber auch Kursangebote z. B. im Fach Mathematik für den Erwerb des Hauptschulabschlusses;
- Engagement wertschätzen und praktisch unterstützen. Unterstützende Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen durch Weiterbildung der Ehrenamtlichen in diversen praxisrelevanten Themen durch erfahrene Praktiker*innen, „Runde Tische“, vertrauensvolle Kommunikation und im Einzelfall auch eine finanzielle Unterstützung.



2.8 Menschen und Sucht – Prävention ausbauen, Therapien ermöglichen

Sucht und Suchtmittelmissbrauch, egal in welchem Alter sie auftreten, belasten nicht nur den betroffenen Menschen, sondern das gesamte Umfeld, besonders aber die eigene Familie und hier ganz besonders die Kinder. Wir wollen, dass Kinder suchtkranker Eltern ganz selbstverständlich auch Fürsorge erfahren und nicht neben der Krankheit der Eltern in Vergessenheit geraten. Kinder mit schwierigem Umfeld und/oder suchtkranken Eltern brauchen Fürsorge und Förderung. Die Beratungsstellen und Vereine verdienen unsere Unterstützung und müssen in diesen schwierigen Beratungen personell und mit Supervision gut ausgestattet werden.

Suchtkranke Menschen benötigen nach der Akutbehandlung in der Klinik eine Nachsorgebehandlung, um den Weg aus der Sucht zu finden. Es ist Aufgabe des Kreises, Hilfen wie Unterkunft, Beratung, Therapie, Arbeit oder tagesstrukturierende Maßnahmen anzubieten und sich um deren Finanzierung zu bemühen.

Diejenigen, die ihre Drogensucht nicht überwinden können, benötigen eine Substitutionstherapie, d. h. eine Behandlung mit Medikamenten (z. B. Methadon) und eine psychosoziale Beratung und Begleitung zur Stabilisierung und Reintegration der Patienten. Wir unterstützen alle Bemühungen, diese Therapien im Landkreis weiterhin zu gewährleisten. Wir unterstützen ausdrücklich die Einrichtung einer Substitutionsambulanz im Rahmen des Therapiezentrums Sucht West beim Kupferhammer. Die Zusammenarbeit des Kreises, der Stadt, des UKT und des BWLV zeigt einen sehr guten Weg auf.

Neben dem Hilfsangebot für abhängige Menschen muss im Landkreis die Suchtprävention deutlich in den Vordergrund gerückt werden. Hier hat der Landkreis die Aufgabe zu koordinieren, weiterzubilden, Hilfen zu bündeln, neue niederschwellige Zugangswege zu schaffen und bestehende Konzepte personell zu stärken.

Sucht hat sich verändert. Neben den klassischen Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin, Cannabis oder Halluzinogenen treten neue Formen der Sucht auf, wie z. B. neue synthetische Drogen und (Online-)Spielsucht. Computer und Smartphones haben auch ein immens hohes Suchtpotential, dem sich viele nicht entziehen können. Medikamentenmissbrauch und -sucht (Barbiturate und Benzodiazepine) sind ein nicht zu unterschätzendes Problem, auch im Alter. Wir halten es für notwendig, hier die niederschweligen Beratungs- und Hilfsangebote weiterzuentwickeln. Hierbei sollte beachtet werden, wo die Drogen konsumiert werden. Die Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten kann helfen, den Schwarzmarkt an Drogen zu bekämpfen und Konsumenten noch vor einer Suchtkrankheit mit aufklärerischer Arbeit zu erreichen. Wir treten dafür ein, die präventive Arbeit deutlich auszubauen, um die Betroffenen stark zu machen. Wer Probleme mit Drogenkonsum hat, braucht Hilfe, nicht Strafe.

Jeder in Prävention investierte Euro ist in den kommenden Jahren eine Entlastung für die kommunalen Kassen.

Neben Aufklärung und Beratung ist Präventionsarbeit in Kindergärten, Schulen, Nachtclubs, Vereinen, in offener Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendarbeit in Form von Streetwork das Mittel der Wahl. Projekte wie „trink:bar“ (Cocktails ohne Alkohol werden von geschulten Jugendlichen (Multiplikator*innen) angeboten, etwa auf dem Neckarfest) oder „Neue Festkultur“, die helfen, den vermeintlichen Zusammenhang von feiern und Alkoholkonsum aufzubrechen, entwickeln sich vielversprechend. Die Arbeit im Suchthilfenetzwerk ist ungemein wichtig, um im Bereich Sucht die Betroffenen zu erreichen. Deshalb müssen Koordinationsstellen personell gut ausgestattet sein, auch um neue Präventionsprojekte realisieren zu können.

Dafür setzen wir uns ein:

- Umgehende Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern;
- Suchtkliniken (welche derzeit überbelegt sind) durch gezielte Förderungen unterstützen;



- „Auffanghilfen“ für Suchtkranke, die nicht (mehr) in der Klinik behandelt werden;
- Möglichkeiten zur Substitution;
- Niederschwellige Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote für Suchtkranke und Suchtgefährdete und ihre Angehörigen;
- Offene Angebote und aufsuchende Hilfe für Jugendliche mit Suchtproblemen;
- Niederschwellige Angebote für geflüchtete Menschen mit Suchtproblematik unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- Unterstützung von Projekten wie *Schulterschluss*, *trink:bar*, *Neue Festkultur*, *Alkoholfrei Sport genießen* auch auf der Ebene der Gemeinden.

2.9 Jugendhilfe – Qualität erhalten und Hilfen weiterentwickeln

Es gibt Situationen, in denen Eltern nicht mehr in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. In solchen Fällen brauchen sie die Unterstützung durch die Jugendhilfe des Kreises. Sie zeichnet sich im Landkreis Tübingen durch eine – vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ausdrücklich festgestellte – hohe Qualität aus. Der Schwerpunkt liegt auf Prävention und den so genannten niederschweligen Hilfsangeboten, d. h. Hilfsangebote, die von allen ohne hohe Zugangsbarrieren in Anspruch genommen werden können.

Dieser hohe Standard an niederschweligen und präventiven Angeboten kann nur mit Hilfe der vielen Freien Träger und Initiativen erhalten werden, die in der Jugendhilfe aktiv sind.

Wir befürworten Jugendhilfestationen, als Anlaufstellen in jedem Ort und jedem Stadtteil, die Hilfe bieten bevor Probleme innerhalb der Familien unlösbar werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies mittelfristig hilft, die Kosten zu senken. Aus diesem Grund haben wir auch die so genannte Beratungsoffensive des Jugendamtes mitgetragen.

In den Raumschaften Tübingen, Rottenburg und Mössingen wurden Familienberatungszentren eingerichtet, um analog zu den frühen Hilfen mit der Beratung in die Fläche zu gehen und durch frühe ambulante Hilfe die Selbsthilfekräfte der Familien zu stärken.

Was wir jedoch nicht unterstützen, ist eine Verlagerung der Tätigkeitsfelder von den Freien Trägern hin zum öffentlichen Jugendhilfeträger. Wir sind der Meinung, dass ein Miteinander beider Systeme, ein sich Auseinandersetzen und Zusammenraufen, für beide Seiten bereichernd sein könnte.

Vernetzung der Jugendhilfe

Wenn Jugendhilfemaßnahmen nötig werden, ist es wichtig, dass diese schnell, effizient und möglichst vor Ort erfolgen und neben den Eltern auch das soziale Umfeld mit einbeziehen.

Wenn eine Fremdunterbringung notwendig wird, so wollen wir, dass diese im Landkreis und damit familiennah geschieht, um alle Beteiligten in den Hilfeprozess einbinden zu können.

Daher muss der Kreistag das Jugendamt in die Lage versetzen, mit gut ausgebildeten bzw. weitergebildeten Mitarbeiter*innen, den Hilfeprozess zu leiten und die Wirksamkeit der Maßnahmen ständig zu überprüfen. Eine Vernetzung mit den Freien Trägern, Schulen, Vereinen, Förderkreisen, Elternbeiräten etc. ist dafür zwingend erforderlich und muss durch die Bereitstellung der entsprechenden personellen Ressourcen abgesichert werden.

Qualität sichern

Der Kreis muss sicherstellen, dass seine Mittel dem Erhalt der Qualität der Jugendhilfe dienen. Sachgerechte Verträge mit den Freien Trägern auszuhandeln ist deshalb Aufgabe des Jugendamtes. Verträge müssen die Kosten und Leistungen der Träger festschreiben und eine kontinuierliche Überprüfung der erbrachten Leistungen ermöglichen.



Kleinere Freie Träger, die Aufgaben erfüllen, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Kreises zählen, brauchen Sicherheit. Diese Vereine und Initiativen bringen viel ehrenamtliches Engagement und freiwillige Mehrarbeit ein, deren Wegfall die Qualität der Jugendhilfe im Kreis empfindlich treffen würde.

Dafür setzen wir uns ein:

- Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch den Kreis und durch Freie Träger mit Qualitätssicherung;
- Die Verbreitung von Kinderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention an alle Akteure und vor allem an junge Menschen. Insbesondere sollten Kinder, Jugendliche und Heranwachsende über Ihre Rechte unterrichtet werden;
- Finanzielle Absicherung der Freien Träger und Initiativen, insbesondere durch längerfristige Verträge;
- Finanzielle Unterstützung für Schulsozialarbeit orientiert an den Schüler*innenzahlen;
- Projekte zur Gewalt- und Suchtprävention an Schulen;
- Mädchen- und Jungenarbeit;
- Ganztagesbetreuung an den Schulen;
- Familienbildung;
- Einbindung von Jugendhilfefachleuten bei der Stadtplanung zur Gestaltung des Sozialraums.

3. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

3.1 Allgemeine Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung der Geschlechter ist uns ein Anliegen, deshalb setzen wir uns für die Gleichstellung in allen Bereichen, die in der Zuständigkeit des Kreistags liegen, nachdrücklich ein.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts ist für den Kreistag bisher nicht sichtbar geworden. Wir werden deshalb zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung einfordern. Informationen über Defizite auf dem Gebiet der Gleichstellung sind wichtig, um auf politischer Ebene tätig werden zu können.

3.2 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ruht auf zwei Säulen. Zum einen auf qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter externer Kinderbetreuung. Zum anderen auf Angeboten auf dem Arbeitsmarkt, die so gestaltet sind, dass sie den Möglichkeiten und Wünschen der Familien entsprechen.

Für die Mütter oder Väter, die den längeren Teil in Elternzeit waren, ist der Wiedereinstieg nach der Familienpause häufig schwierig. Sie befinden sich oft in einem Zwiespalt: Früher Wiedereinstieg und damit verbunden frühere externe Kinderbetreuung? Oder länger zu Hause bleiben und dem aktiven Berufsleben fernbleiben?

Eltern sollten selbst entscheiden können, wann und in welchem Umfang sie nach der Elternzeit wieder in das Berufsleben einsteigen. Kinderbetreuung und Berufsangebote müssen optimal aufeinander abgestimmt sein, damit Familie und Beruf wirklich vereinbar sind.



3.2.1 Betreuung – kindgerecht und bedarfsorientiert

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige ist viel Bewegung in den Ausbau der Kindertagesbetreuung gekommen. Die Kommunen haben Krippenplätze geschaffen, der Landkreis hat sich um den Ausbau der Kindertagespflege bemüht. Dabei ist es gelungen, die Kindertagespflege als eine für Eltern attraktive und bezahlbare Form der Kinderbetreuung zu etablieren.

Professionelle frühkindliche Betreuung ist ein wichtiger Baustein zur Chancengleichheit: Für Flüchtlingskinder, um ein kleines Stück Normalität in ihren Alltag zu bringen, für Kinder mit Migrationshintergrund zum Spracherwerb, für Kinder aus bildungsfernen Schichten um Anregungen zu erhalten, für Kinder ohne Geschwister zum sozialen Lernen. Zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ist frühkindliche Betreuung unabdingbar.

Kinder sind verschieden und dieser Individualität muss die Betreuung gerecht werden. Deshalb brauchen wir unterschiedliche, kindgemäße Betreuungsformen, gut ausgebildete Erzieher*innen und Tagespflegepersonen, einen guten Betreuungsschlüssel und geeignete Räumlichkeiten. Quantität und Qualität der Kinderbetreuung müssen parallel entwickelt werden.

Unregelmäßige oder sehr lange Arbeitszeiten, wie sie an den Kliniken, in bestimmten Universitätsbereichen, im Einzelhandel und in der Gastronomie üblich sind, sollten nicht dazu führen, dass Kinder übermäßig lange in Einrichtungen untergebracht oder ständig wechselnden Betreuungspersonen überantwortet werden. Konzepte für eine kindgerechte Betreuung, etwa durch Betreuungspersonen, die ins Haus kommen (Kinderfrauen/Kinderbetreuer), müssen für Eltern finanzierbar sein.

Dem Tageselternverein kommt hier eine herausragende Stellung zu. Seine Angebote gehen flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern ein – insbesondere von unter Dreijährigen. Angesichts des Fachkräftemangels sehen wir eine angemessene Bezahlung, berufliche Weiterbildung sowie fortwährende Unterstützung im Rahmen von Supervisionen als dringend notwendig an. Ebenso sollen auch junge Männer als Tagesväter und Erzieher gewonnen werden.

Um für Eltern eine zuverlässige Betreuung zu gewährleisten, ist die Entwicklung von Vertretungskonzepten in der Kindertagespflege dringend erforderlich. In § 23 SGB VIII ist festgelegt, dass „[f]ür Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson [...] rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen [ist]“. Zu diesem Zweck sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen unterstützt und gefördert werden.

Vom Landrat wünschen wir uns eine aktive Vermittlerrolle, um Unternehmen dafür zu gewinnen, eigene Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

3.2.2 Landratsamt als vorbildlicher Arbeitgeber

Das Landratsamt bietet als Arbeitgeber bereits einige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wie Teilzeitstellen (auch bei der Besetzung von Leitungsstellen), Einführung von Telearbeit oder Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitgestaltung. Das Engagement des Landratsamtes hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit soll weiter ausgebaut werden – dies sichert die Chancengleichheit und erhöht den Frauenanteil in Bereichen, in denen bisher wenige Frauen vertreten sind. Zudem trägt dies zu einer Steigerung der Attraktivität des Landratsamts als Arbeitgeber bei.



Dafür setzen wir uns ein:

- Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen;
- Ausreichend Betreuungsplätze in allen Kommunen des Landkreises;
- Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen Einrichtung und Tagespflege;
- Laufende Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflegepersonen;
- Bessere Vertretungskonzepte in der Kindertagespflege;
- Kindgerechte Konzepte zur Betreuung bei Schichtarbeitszeiten oder ungewöhnlich langen Arbeitszeiten;
- Professionelle und zertifizierte Fortführung des Engagements des Landratsamtes als Arbeitgeber hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit; das Landratsamt soll sich diesbezüglich beispielhaft weiterentwickeln;
- Regelmäßige Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts im Kreistag.

4. Gute Bildung in guten Schulen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“

Landesverfassung Baden-Württemberg

Grüne Bildungspolitik geht von dem Verständnis aus, dass es keinen Abschluss ohne Anschluss geben soll, Bildungserfolg nicht vom sozialen Status der Eltern abhängen darf und Schüler*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten individuell gefördert werden müssen. Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist eine konsequente Umsetzung dieses Ansatzes.

Der Landkreis ist Schulträger für die beruflichen Schulen und Sonderschulen. Da den Schulen mehr noch als früher eine wichtige Funktion bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess bis zum Erwachsenwerden zufällt, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Schulen diese wichtige Funktion erfüllen können.

4.1 Schulen des Landkreises – gut ausstatten und Kooperationen fördern

Die Qualität der Schulbildung hängt auch von einer guten Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln ab. Die Schulen benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um die im Schulgesetz verankerte Lernmittelfreiheit gewährleisten zu können.

Die Beruflichen Schulen müssen eine zeitgemäße Ausbildung bieten. Dazu gehören eine moderne technische Ausstattung und Schulräume, in denen die Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte möglich ist.

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule rücken die beruflichen Gymnasien stärker in den Blick der Eltern und der Schüler*innen. Zwar gibt es in Tübingen auch eine gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen. Aber auch Schüler*innen der Gemeinschaftsschule, die am Ende der Sekundarstufe I schon ihre berufliche Perspektive im wirtschaftlichen, technischen, biotechnischen, ernährungswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich sehen, werden die Chance nutzen, sich dafür in einem beruflichen Gymnasium für ein Studium vorab zu qualifizieren, wie die Gymnasiast*innen und Realschüler*innen der gleichen Interessenlage. Dies gilt möglicherweise für die Gemeinschaftsschulen im Kreis außerhalb von Tübingen noch stärker als für die in Tübingen, und in Rottenburg auch schon aufgrund des Schulwegs. Im Zuge der regionalen Schulentwicklung bieten die beruflichen Gymnasien den Gemeinschaftsschulen eine intensive Kooperation an, durch die der Übergang ohne große Reibungsverluste erfolgen kann.



4.2 Schulsozialarbeit und Ganztagesesschulen – Erziehungspartnerschaft leben

Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Element des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Grundlegend ist hier die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eltern und Schule. Sie sollte von der Idee einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geleitet werden, d. h. einem erweiterten Bildungsverständnis, in dem sozialpädagogische Überlegungen mehr Raum erhalten.

Der finanzielle Aufwand für die Schulsozialarbeit ist kontinuierlich angestiegen, und das wird sich auch noch weiter fortsetzen. Betroffen sind alle Schularten und insbesondere die Ganztagesesschulen. Es ist erfreulich, dass inzwischen alle Fraktionen im Kreistag zu der Erkenntnis gelangt sind, dass es an allen Schularten Bedarf für Schulsozialarbeit gibt und die Mittel zuletzt aufgestockt wurden. Allerdings müsste die Zahl der Stellen im Verhältnis zur Schüler*innenzahl noch deutlich erhöht werden, um die Schulen ausreichend bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Inzwischen ist hier eine Erfahrungsgrundlage vorhanden. Aber die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Eltern und Schule bleibt ein Prozess. Sie muss weiterhin konzeptionell weiterentwickelt werden.

Außerdem halten wir es für wichtig, dass die Schüler*innen an den Ganztagesesschulen des Landkreises ein preiswertes und gesundes Essensangebot erhalten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises;
- Fortentwicklung der Schulsozialarbeit als „integrierte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ an Ganztagesesschulen;
- Sicherung der Lernmittelfreiheit;
- Ausreichende und zeitgemäße räumliche und technische Ausstattung der kreiseigenen Schulen;
- Preiswertes und gesundes Essensangebot für die Schüler*innen der kreiseigenen Schulen.

5. Kultur fördern, Strukturen erhalten

2015 hat der Landkreis eine Kulturkonzeption verabschiedet. In dieser wird Kultur als Daseinsvorsorge bezeichnet. Das begrüßen wir, weil Kultur zentral zur Lebensqualität im Kreis beiträgt.

5.1 Einrichtungen

Der Kreis hat mit dem LTT, dem Zimmertheater und dem Melchinger Lindenhoftheater drei Theater, die weit über die Region hinaus große Anerkennung genießen. Dies ist bei allem Engagement der Theaterschaffenden nur möglich, wenn auch entsprechende Finanzmittel bereitstehen.

Da das Land nur maximal 70 % der Kosten des LTT trägt, müssen die restlichen 30 % durch kommunale Gelder abgedeckt werden. Wir sehen die große Bedeutung, die das LTT für alle Kreisbewohner*innen hat und setzen uns daher dafür ein, dass der Landkreis die Stadt Tübingen bei der Finanzierung weiterhin unterstützt, als Landestheater in der Region präsent zu sein.

Im Rahmen eines Umbaus bekam das Theater Lindenhof 2017/18 u. a. einen barrierefreien Eingang, einen Aufzug, neue Sanitätsräume, neue Proberäume und eine regenerative Heizung. Auch der Brandschutz wurde erweitert. Diese Maßnahmen unterstützten wir, da das Theater in unserem Kreis sehr erfolgreich spielt und zudem keine finanzielle Unterstützung durch seine Sitzkommune oder seinen Sitzkreis und vom Land nur 60 % Kostendeckung erhält.

Das Kreismedienzentrum ist eine wichtige Einrichtung für Medienpädagogik. Uns ist wichtig, dass es sein Angebot und seine Materialien stets auf aktuellem Stand halten kann.



Die Arbeit des Kreisarchivs bereichert das kulturelle Angebot des Landkreises auf vielfältige Weise und erfährt daher unsere Unterstützung.

Die Förderung von Gedenkstätten wie Hailfingen-Tailfingen und von Gedenkinitiativen ist für uns selbstverständlich. Der Kreis sollte auch das Projekt Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus Tübingen fördern, wenn es zu seiner Realisierung kommt. Der Projektverein wirkt durch die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten vor Ort schon jetzt in die Region hinein.

Vollständig unterstützen wir auch das Projekt der Jugendguides. Es ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen, starke gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln. Es hat sich gezeigt, dass die Jugendguides besonders wirksam vor allem Jugendliche und junge Erwachsene an die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus heranführen können.

Die Kultur im Landkreis wird vielerorts von ehrenamtlichem Engagement getragen. Zur Würdigung der geleisteten Arbeit gehört für uns Grüne, dass der Landkreis diesen Einsatz im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen mit kleinen, für die Initiativen und Vereine dennoch bedeutsamen Anerkennungsbeträgen honoriert.

Auch in der Erwachsenenbildung existiert im Landkreis ein vielfältiges Angebot, das von kommunalen wie privaten Anbietern, Initiativen und Kulturvereinen getragen wird. Diese tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, lebenslanges Lernen zu ermöglichen und sollten dabei auch vom Landkreis anteilig unterstützt werden.

Kultur für alle

Im Oktober 2018 beschloss der Kreistag, dass die KreisBonusCard kreisweit gelten soll. Diese Entscheidung begrüßen wir, da die vielfältigen Angebote der größeren Städte nun auch Personen aus kleineren Gemeinden ermäßigt zur Verfügung stehen und auf diese Weise die Möglichkeiten der Teilhabe deutlich verbessert werden.

Wichtig sind uns im Kulturbereich Angebote für Kinder und Jugendliche wie Kinder- und Jugendtheater, z. B. am LTT.

Dass Kultur auch integrativ sein kann, zeigt Tünews International. Es handelt sich um ein Medienprojekt, in dem Menschen mit Fluchtgeschichte in einem Redaktionsteam für sie relevante Themen aufbereiten und einer großen Leserschaft in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen.

Kultur kann international verbinden. 2018 wurde die Kreispartnerschaft mit Arad in Rumänien besiegelt. Diese möchten wir gerne mit persönlichem und inhaltlichem Austausch füllen, sei es in Form von Kulturaustausch, Schüleraustausch, Nachhaltigkeitsthemen, europäischer Integration.

Kulturtourismus

Einem Kreis, der von sich behauptet, europaweit zu den Landschaften mit der höchsten Dichte an Museen zu gehören, stünde Kulturtourismus ganz gut. Neben Museen bietet der Landkreis u. a. Theater, wichtige Dichter wie Hölderlin und Kunstwerke, die zu den ältesten der Menschheit zählen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Das LTT benötigt eine feste Finanzierungsbasis. Zur Erhöhung des kommunalen Anteils soll hier der Landkreis den eingeschlagenen Weg einer stärkeren Finanzierungsbeteiligung weitergehen;
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Verteilung der Mittel im Kulturbereich nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien erfolgt;
- Im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen soll sich der Landkreis auch künftig an der Finanzierung von Einrichtungen, die in der Erwachsenenbildung engagiert sind, in verlässlicher Weise beteiligen;
- KreisBonusCard gemäß dem Beschluss 2018 umsetzen;



- Das bestehende Kulturangebot des Landkreises soll bekannter werden und näher an die Menschen rücken. So sollen städtische Einrichtungen, die über die Stadt hinaus wirken, auch vom Kreis unterstützt werden.

6. Umweltgerechte Mobilität voranbringen

6.1 Mit Bahnen und Bussen nachhaltig mobil - Angebote konsequent weiter ausbauen

Der Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs ist für uns ein zentraler Baustein nachhaltiger Mobilitätspolitik. Öffentliche Verkehrsmittel sind umweltfreundlich, energieeffizient, flächensparsam und sehr sicher. Sie ermöglichen Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe für alle, auch für jene, die nicht über ein Auto verfügen.

Der Kreistag hat 2012 einen wegweisenden Nahverkehrsplan zum Angebotsausbau beschlossen. Viele der darin enthaltenen Ziele sind auch das Resultat kompetenter und beharrlicher Grüner Kreistagsarbeit.

So ist im Nahverkehrsplan die Regionalstadtbahn Neckar-Alb als Zukunftsprojekt verankert, und die Ammertalbahn spielt eine zentrale Rolle beim Schienenverkehr. Das Netz wird differenziert in Grund- und Ergänzungslinien mit dem Ziel eines ganztägigen integralen Taktfahrplans mit guten Umsteigemöglichkeiten an den zentralen Knotenpunkten. Auch die wichtigen qualitativen Themen Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit wurden aufgenommen.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot auf dieser politisch beschlossenen Basis deutlich ausgebaut. Die Liniennetze des Busverkehrs wurden in Wettbewerbsverfahren neu vergeben, Stunden- und Halbstundentakte auf den Linien umgesetzt. Inzwischen sind eine mindestens stündliche Anbindung bis Mitternacht sowie Nachtverkehrsverbindungen am Wochenende für alle Ortschaften des Landkreises weitgehend umgesetzt.

Die wesentlichen Ziele des Nahverkehrsplans 2012 sind also erreicht, für uns Grüne geht es in den kommenden Jahren darum, die weiteren Ausbauschritte festzulegen und den Nahverkehrsplan nach zehn Jahren fortzuschreiben.

Nachdem beim Ausbau der Fahrpläne und bei der Barrierefreiheit (Einsatz von Niederflurbussen) bereits große Fortschritte erzielt wurden, müssen neben weiteren Taktverdichtungen nun darüber hinausgehende Aufgaben angegangen werden, um die Fahrgastzahlen zu steigern: Qualitätssicherung, Anschlusssicherung, Kommunikation und Marketing, Haltestellenausstattung, Verknüpfung mit dem Radverkehr, Umweltstandards.

Im Fokus steht in den kommenden Jahren die Umsetzung des Projekts Regionalstadtbahn.

Dafür setzen wir uns ein:

- Alle wichtigen Hauptlinien im Kreisgebiet und in der Region sollen zukünftig an allen Wochentagen tagsüber sowie auch am Abend durchgängig im 30-Minuten-Takt bedient werden;
- Auch kleine Ortschaften im Kreis abseits der Hauptlinien sollen in einem verlässlichen Mindeststandard im Ein-Stundentakt an allen Wochentagen von morgens bis Mitternacht angebunden sein, und zusätzlich zu den Hauptverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt bedient werden, weil nur ein solcher Standard für Pendler*innen attraktiv ist;
- In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen sollen alle Ortschaften stündlich durch einen Nachtbus-/Anrufbusverkehr bis mindestens drei Uhr morgens bedient werden. Anschlüsse zwischen den Linien müssen gerade nachts zuverlässig gewährleistet sein;
- Aus wirtschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen werden dabei in manchen Räumen und zu Zeiten schwacher Fahrgastnachfrage in noch größerem Umfang flexible Systeme wie



Anrufsammeltaxis zum Einsatz kommen. Dabei darf es keine Einschränkungen hinsichtlich Fahrplanstandards, Fahrpreisen oder Ticketerwerb geben. Die erforderliche Anmeldung vor Fahrtantritt soll bis 30 Minuten vor Fahrtantritt möglich sein;

- Schließung von Lücken im Busnetz, vor allem über die Kreisgrenzen hinweg (z. B. zwischen Mössingen und der Albhochfläche oder eine Expressbuslinie Tübingen – B 27 – Filderraum/Flughafen/Messe);
- Die Busse des ÖPNV sollen schrittweise auf emissionsarme Antriebe wie Elektro- oder Wasserstoff-Antrieb umgestellt werden;
- Der ÖPNV muss für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen barrierefrei sein. Dazu gehört jedoch nicht nur der Einsatz von Niederflurfahrzeugen im Busverkehr und die zugehörigen erhöhten Bussteige, sondern auch lesbare Fahrplaninformationen sowie optische und akustische Haltestellenansagen;
- Erstellung und Umsetzung eines ganzheitlichen Ausbaukonzepts für die ÖPNV-Haltestellen im Landkreis mit umfassender Fahrgastinformation, Echtzeitanzeigen, Wetterschutz etc.;
- Ausbau von sicheren und überdachten Fahrradparkplätzen an den Bahnstationen und allen zentralen Bushaltestellen;
- Verbesserung der Zuverlässigkeit, Qualität und Anschlusssicherung zwischen den Linien an Umsteigehaltestellen, insbesondere die Optimierung der Umsteigzeiten zwischen den Stadtbussen, Regionalbussen und dem Bahnverkehr;
- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Konzepts zur Information und Kommunikation für den Umstieg auf das verbesserte ÖPNV-Angebot. Einrichtung eines einfach zu handhabenden Anregungs- und Beschwerdemanagements mit klaren Zuständigkeiten.

6.2 Schüler*innenbeförderung – zuverlässig und kostengünstig

Mit der Verbesserung der Fahrplanangebote hat sich auch die Verbindungsqualität im Schüler*innenverkehr deutlich verbessert. Allerdings sind die angebotenen Kapazitäten in den Stoßzeiten oftmals noch immer zu gering.

Mit fast 40 Euro pro Monat halten wir die Eigenanteile an den Monatskarten der Schüler*innenbeförderung für zu hoch. Wir wollen eine Absenkung erreichen, damit die Kosten den Preis von Semestertickets für Studierende oder Jobtickets für Landesbedienstete nicht übersteigen. Dafür ist zunächst das Land zuständig, das den Landkreisen mehr Mittel für die Schüler*innenbeförderung zur Verfügung stellen muss. Ohne positive Erlebnisse mit dem ÖPNV werden Jugendliche ihm später nicht treu bleiben. Dies ist bei überfüllten Schulbussen im Linienverkehr schwer zu erreichen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Absenkung der Eigenanteile in der Schüler*innenbeförderung, im ersten Schritt für eine Differenzierung der Eigenanteile nach Einkommen, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten;
- Zur Steigerung der Qualität wollen wir die Besetzungszahlen je Bus bei den Schüler*innenfahrten reduzieren. Zusätzlich soll das Fahrpersonal im kundenorientierten Umgang insbesondere mit Jugendlichen gestärkt werden.

6.3 RegioStadtbahn realisieren!

Wir setzen uns dafür ein, dass mit der Regionalstadtbahn Neckar-Alb für den Stadt-Umland-Verkehr der gesamten Region im Verbund mit den Nachbarlandkreisen Reutlingen und Zollernalb sowie den Städten Tübingen und Reutlingen zügig eine attraktive Alternative zum Straßenverkehr geschaffen wird.



Während insbesondere innerhalb der Stadt Tübingen schon drei Viertel der innerstädtischen Wege umweltfreundlich mit Bus, Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden, ist der Stadt-Umland-Verkehr im Raum Reutlingen/Tübingen noch maßgeblich vom Autoverkehr geprägt – mit allen daraus resultierenden Problemen. Von der guten Erreichbarkeit zentraler Infrastrukturen – etwa den Tübinger Kliniken oder den Tübinger, Reutlinger und Rottenburger Hochschulstandorten – hängt die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Landkreises und der gesamten Region jedoch maßgeblich ab.

Nach über zwei Jahrzehnten Vorlauf der Untersuchung und Meinungsbildung unterstützen nun alle Gremien die Umsetzung der Regionalstadtbahn. Anfang des Jahres wurde endlich der interkommunale Zweckverband gegründet, um das Projekt voranzutreiben. Mit der Fortsetzung und Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes sind die Voraussetzungen einer Förderung durch Bund und Land gesichert. Jetzt müssen rasch die nächsten Schritte folgen: Nach dem im Mai 2019 erfolgten Baubeginn setzen wir uns für die zügige bauliche Fertigstellung des ersten Teilprojekts (Elektrifizierung und stadtbahngerechter Ausbau der Achse Herrenberg – Ammertalbahn – Tübingen – Reutlingen – Metzingen – Ermstalbahn – Bad Urach) sowie die Planung der nächsten Streckenäste ein.

Die schrittweise Realisierung der Regionalstadtbahn in Einzelmodulen darf nicht dazu führen, dass das Gesamtprojekt aus den Augen verloren wird. Der Nutzen und die Attraktivität für die Menschen hängen maßgeblich von der Verknüpfung der ausgebauten regionalen Strecken nach Reutlingen, Herrenberg, Rottenburg-Horb, Mössingen-Hechingen-Albstadt mit den neuen innerstädtischen Strecken in Tübingen und Reutlingen ab. Denn erst die Innenstadtstrecken bringen den entscheidenden Vorteil der direkten und umsteigefreien Verbindung auf den Stadt-Land-Beziehungen für alle Kreisbewohner*innen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Schnelle Umsetzung der ersten Ausbaustrecke Herrenberg – Ammertalbahn – Tübingen – Reutlingen – Metzingen – Ermstalbahn – Bad Urach mit Elektrifizierung, zusätzlichen Haltestellen und 30/15-Minuten-Takt;
- Stadtbahngerechter, wo nötig zweigleisiger Ausbau und die Elektrifizierung der weiteren regionalen Strecken
Tübingen - Mössingen – Hechingen – Albstadt
Tübingen – Rottenburg - Horb
Reutlingen – Gomaringen – Nehren – Mössingen;
- Dazu rascher Abschluss der Planungen durch den neuen Zweckverband Regionalstadtbahn;
- Umsetzung der Innenstadtstrecke in Tübingen als zentralem Bestandteil des Netzes für das gesamte Kreisgebiet;
- Solidarische Finanzierung aller Projektbestandteile durch alle Projektpartner.

6.4 Tarifverbund naldo – Nahverkehr kundenfreundlich und preislich attraktiv gestalten

Seit 2002 sorgt der Tarifverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) für ein einheitliches Tarifsysteem mit durchgängigen Fahrscheinen in der Region. Um die Fahrgastzahlen noch wesentlich weiter zu steigern, braucht es neben guten Verkehrsangeboten auch attraktive Fahrpreise und vernetzte Angebote.

Wir wollen, dass naldo seine Fahrpreise attraktiver gestaltet und modernisiert, etwa durch preislich attraktivere Jahresabos mit Freizeitnutzung im gesamten Verbund oder durch einen handybasierten elektronischen Tarif mit Vielfahrerbonus.

Wir wollen den naldo weiterentwickeln vom Tarifverbund zum integrierten Verkehrsverbund, der sich auch um die Vernetzung der Angebote, Haltestelleninformation, Anschlusssicherung oder Mietfahrräder kümmert.



Endlich muss es auch im naldo vergünstigte Tarifangebote für einkommensschwache Menschen geben, um auch für sie Mobilität und Teilhabe zu sichern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Einführung eines vergünstigten Bonustickets für einkommensschwache Personenkreise. Attraktive Jobticket-Modelle müssen ein gutes Fahrplanangebot ergänzen, um im Berufsverkehr höhere Nutzungsquoten des ÖPNV zu erreichen. Modelle wie beim Uniklinikum Tübingen müssen Schule machen;
- Einführung von attraktiven Tarifangeboten in den benachbarten Tarifverbund Stuttgart VVS. Nach der Einführung des BW-Tarifs für Einzelfahrten muss es auch für Pendler*innen günstige Angebote geben;
- Bei der Verbesserung der Anschlusssicherung zwischen den Linien sehen wir eine wichtige Koordinationsaufgabe von naldo;
- Einrichtung eines naldo-Kundencenters im Bahnhof Tübingen mit einem Angebot aller Serviceleistungen rund um den öffentlichen Verkehr (naldo-Ticket, Informationen für alle Linien und Unternehmen, Fundsachenstelle, Beschwerdemanagement usw.).

6.5 Straßenbau – Vorfahrt für Unterhalt und Sicherheit, Aus- und Neubau bremsen

Der Landkreis ist ausschließlich für das nachgeordnete Kreisstraßennetz zuständig. Hier sind wir der Meinung, dass der maximale Ausbaugrad erreicht ist – Neubau und Ausbau von Kreisstraßen sollten im Landkreis Tübingen kein Thema mehr sein. Vorhandene Investitionsmittel sollten künftig ausschließlich in den Unterhalt der Straßen, gezielte Investitionen in die Verkehrssicherheit, wie die Einrichtung von Kreisverkehren oder der verkehrsberuhigende Umbau von Ortsdurchfahrten und den Ausbau der Radwege fließen, die neben oder nahe den Kreisstraßen verlaufen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Ergänzung eines Unterfahrschutzes an Schutzplanken entlang von Straßen im Kreis;
- Anbringung von optischen oder akustischen Wildwarnreflektoren an Leitpfosten;
- Asphaltierung mit Flüsterasphalt auf Kreisstraßen in der Nähe von Wohngebieten, soweit dies zu einer spürbaren Lärminderung führt und ökonomisch nachhaltig ist.

6.6 Radverkehr – ein sicheres Netz für Alltag, Freizeit und Tourismus schaffen

Der Radverkehr ist auf kurzen und mittleren Distanzen eine attraktive, schnelle, gesundheitsfördernde und umweltfreundliche Mobilitätsform. Das Fahrrad kann im täglichen Pendler*innenverkehr, im Freizeitverkehr sowie im Radtourismus eine noch viel größere Rolle spielen. Mit Pedelecs und E-Bikes wird das Rad auch auf überörtlichen Strecken und in hügeligem Gelände immer mehr und für eine größere Zahl von Menschen zur flotten und energiesparenden Alternative.

Neue elektrisch angetriebene Kleinstfahrzeuge sind ebenso eine wichtige Ergänzung multimodaler Mobilitätsketten.

Wir brauchen ein Radverkehrsnetz, das seinen Namen verdient und sowohl alltagstauglich als auch tourismusfreundlich ist. Das heißt, es bietet ein geschlossenes Netz, ist gut ausgebaut, sicher und richtet sich nach den im Alltag tatsächlich benötigten, günstigen Wegen zwischen Wohngebiet und Arbeitsplatz. Auf den wichtigsten Verbindungen im Landkreis wollen wir Fahrradschnellwege umsetzen. Hier ist der Fahrradverkehr in der Regel bevorrechtigt, die Wege sind ausreichend breit, entsprechend beschildert und mit sehr guter Oberfläche. Wenn zu wenig Platz vorhanden ist, sollten wenigstens Fahrradschutzstreifen angebracht werden.



Für Freizeitradler*innen ist in den letzten Jahren durch Radwegebeschilderungen und Tourenvorschläge mit Informationen zu regionalen Besonderheiten einiges verbessert worden. Nach wie vor aber bestehen Lücken im Radverkehrsnetz, die endlich geschlossen werden müssen. Besonders am touristisch für unseren Landkreis außerordentlich bedeutsamen Neckartalradweg muss der Lückenschluss abseits der gefährlichen L 370 im Bereich bei Sulzau rasch umgesetzt werden.

Damit auch nachts und im Winter die Radwege sicherer sind, muss für Blendschutz gesorgt werden. Bisher wurde immer über Strauchbepflanzung im Grünstreifen zwischen Straße und Radweg diskutiert. Sie ist entlang einiger Straßen vorhanden, oft aber fehlt sie oder ist lückenhaft, nicht immer sind die Randstreifen zur Bepflanzung geeignet.

Seit 2008 kämpfen wir Grünen um weiße Randmarkierungen an den Radwegen, die bei Blendung eine Orientierung ermöglichen. Inzwischen sind viele Radwege markiert worden und die positive Resonanz ist ermutigend. Dies muss weiter komplettiert werden.

Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen steigt bei Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 sprunghaft an. Wir unterstützen die Forderung nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung durch den Bund, damit mehr Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten möglich wird. Wo schneller gefahren werden darf, muss dann gesondert beschildert werden.

Wir brauchen ein Konzept für die Integration neuer Verkehrsträger mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wie S-Pedelecs und Elektroroller, z. B. die Öffnung der Radschnellwege für S-Pedelecs, aber auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf normalen Radwegen.

Der Landkreis Tübingen ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen e. V. (AGFK). Dort erhält die Verwaltung Beratung für die sinnvollsten Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs, die u. a. aus den Erfahrungen anderer Mitgliedskommunen resultieren.

Unser Ziel ist ein schlüssiges Radverkehrsnetz ohne Lücken in der Wegführung, beim Blendschutz, in der Beschilderung und mit guten, gegen Vandalismus gesicherten, überdachten Fahrradabstellplätzen an Bahn- und Busbahnhöfen, so dass in Zukunft Alltags- und Freizeitradler*innen eine freie und sichere Fahrt haben.

Dafür setzen wir uns ein:

- Weiterer Ausbau zum alltagstauglichen und tourismusfreundlichen Radwegenetz;
- Lückenschluss im Neckartalradweg;
- Fahrradschnellwege auf besonderen Strecken für Pendler*innen;
- Blendschutz und weiße Randmarkierungen an allen Radwegen, auch entlang von Landes- und Bundesstraßen;
- Tempo 30 für den Straßenverkehr innerhalb von Ortschaften;
- Sichere und wettergeschützte Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahn- und Bushaltestellen;
- Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs an Einrichtungen des Kreises sowie an wichtigen Umsteigeknoten zum ÖPNV;
- Erlaubnis, Elektro-Tretroller (E-Scooter) im ÖPNV mitnehmen zu können.

7. Knappe Ressourcen schonen, Umwelt schützen

7.1 Energiewende vor Ort – effiziente Verwendung, Regenerative Energien ausbauen

Wir Grünen sind die Vorreiter für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik. Die Zeit ist vorbei, in der Wohlstand mit der Verbrennung fossiler und nuklearer Energieträger verbunden war. Wir streiten



für eine energieintelligente Kultur und zeigten nicht zuletzt mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, wie Klimaschutz zum Wachstumsmotor wird.

Die Grüne Energierevolution findet zum großen Teil auf kommunaler Ebene statt: durch effiziente Gebäude und dezentrale Energie aus Sonne, Wind und Biomasse, durch energiebewusste Raumplanung und intelligente Verkehrskonzepte. Mit innovativen Unternehmen und Handwerksbetrieben schaffen wir es, die Wertschöpfung in der Region zu halten, statt im Landkreis hunderte Millionen Euro jährlich für fossile Energien auszugeben.

Wesentliche Bausteine zu einer effizienten Klimapolitik im Kreis wurden von uns bereits erfolgreich beantragt und umgesetzt:

- Die Klimaschutzagentur berät die Bürger*innen, Betriebe und Kommunen über Energiesparmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten;
- Neue kreiseigene Gebäude orientieren sich an der EU-Gebäuderichtlinie, die einen nahe bei null liegenden Energiebedarf und einen hohen Anteil an Erneuerbaren Energien fordert;
- Für bestehende Gebäude wird ein regelmäßiger Energiebericht erstellt, der Aussagen über den Sanierungsbedarf und Verbesserungen im organisatorischen Bereich aufzeigt;
- Der Strombezug des Landkreises besteht zu 100 % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Dafür setzen wir uns ein:

- Öffentliche Gebäude sollen eine Vorbildfunktion haben: Hier sollen die Vorgaben des klimaneutralen Gebäudebestands verwirklicht werden. Um dieses in verlässliche und geordnete Bahnen zu bringen, fordern wir die Erstellung einer Energieleitlinie für den Landkreis Tübingen;
- Der Kreis als Baurechtsbehörde soll darauf achten, dass die geltenden und zukünftigen Vorschriften zum Bau und zur Sanierung von Gebäuden zur weitestgehenden Reduktion des CO₂-Ausstoßes umgesetzt werden;
- Über den Regionalverband Neckar-Alb soll der Kreis auf eine noch energiegerechtere Raumplanung und auf die naturverträgliche Ausweisung von Vorrangflächen für Erneuerbare Energien hinwirken;
- Die Klimaschutzagentur des Landkreises Tübingen hat eine wichtige Funktion für die öffentliche Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der Energiewende. Sie soll personell gestärkt werden, um noch mehr Menschen mit ihren Informations- und Beratungsangeboten zu erreichen, z. B. auch in Schulen, Kindergärten und Vereinen. Ihre bisherigen Aktivitäten sollen ausgeweitet werden, um Infrastrukturen für einen weitergehenden Klimaschutz zu schaffen, wie Nahwärmenetze oder den Aufbau einer Energiebörse für dezentrale Energieerzeugungsanlagen;
- Verstärkte energetische Verwertung von Biomüll.

7.2 Abfall – Müll vermeiden und Wiederverwertung fördern - Entsorgung für alle sichern

Wir Grünen stehen für eine Abfallwirtschaft, welche durch ökologische Wirksamkeit die Entsorgungssicherheit sowie die Wirtschaftlichkeit langfristig gewährleistet und natürliche Ressourcen schont. Die Vermeidung und die Wiederverwertung von Abfällen müssen bei einer zukunftsgerichteten Müllpolitik stets an erster Stelle der Bemühungen stehen.

Kommunale Müllentsorgung statt privater Rosinenpickerei

Längst ist Recycling kein Nischenthema mehr – im Gegenteil: Kommerzielle Entsorger haben erkannt, dass manche Abfälle sehr lukrative Rohstoffe sind, die sich gewinnbringend sammeln und verwerten lassen. Andererseits steigen die Kosten für die Entsorgung der verbleibenden Restabfälle, insbesondere durch die teure Müllverbrennung.

Die flächendeckende Sammlung und fachgerechte Entsorgung sämtlicher Abfälle ohne zunehmende Belastung der Gebührenzahler*innen lässt sich aber nur dann gewährleisten, wenn die



Erlöse lukrativer Abfallarten zur Kompensation der Sammlungs- und Entsorgungskosten verwendet werden können, die sonst zu extrem hohen Müllgebühren führen würden.

Leider tritt die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2012 dem Prinzip „Gewinne privatisieren, Kosten verstaatlichen“ nur teilweise entgegen. So bleibt auch künftig die Entsorgungspflicht aller Müllarten beim Landkreis, der z. B. Altpapier entsorgen muss, soweit keine private Sammlung erfolgt. Das System der Bündelsammlung durch die Vereine konnte daher nur mühsam und geschwächt gerettet werden. Wir werden auch im neuen Kreistag darauf hinwirken, dass wir im Landkreis ein Entsorgungssystem haben, das Nachhaltigkeits- wie auch sozialen Kriterien verpflichtet ist.

Gebührensysteem als Anreiz zu Müllvermeidung und -trennung

Aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Müllwerker wurden in der vorletzten Wahlperiode die bisherigen kleinen Tonnen durch größere genormte Mülltonnen mit Rädern ersetzt. Für unsere Forderung, durch Einführung eines Gewichtstarifs einen Anreiz zu Mülltrennung und Müllvermeidung zu schaffen, konnten wir keine Mehrheit finden. Doch auch das nun geltende System, bei dem die Häufigkeit der Leerungen die Gebühr maßgeblich beeinflusst, bietet Chancen: Die Haushalte zahlen damit eine Gebühr, die sich an der Müllmenge berechnet. Das ist gerecht und setzt Anreize für eine gewissenhafte Mülltrennung. Bei der anstehenden Überprüfung der eingeführten Tarife werden wir uns dafür einsetzen, dass der Tarif konsequent in diese Richtung weiterentwickelt wird.

Entsorgungssicherheit für alle

Wir sind der Auffassung, dass es umweltfreundlicher und wirtschaftlicher ist, die überwiegende Müllmenge, insbesondere auch Sperrmüll, nach wie vor konzentriert abzuholen. Diese Vorgehensweise sichert auch die Entsorgung für ältere und behinderte Mitbürger*innen. Entsorgungszentren wie das in Dußlingen stellen jedoch für mobile Bürger*innen eine Alternative dar, um anfallende Müllmengen schnell selbst entsorgen zu können. Dabei ist darauf zu achten, dass die individuelle Anlieferung eher die Ausnahme bleibt.

Energetische Verwertung von Biomüll

Auch Biomüll entwickelt sich zunehmend vom Problem- zu einem Wertstoff, der in Biogasanlagen zur Energiegewinnung genutzt werden kann. Um diese Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können, sind jedoch große Mengen an Biomüll notwendig, um zu vermeiden, dass Agrarflächen überwiegend für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden.

Der Vergleich mit ähnlich strukturierten Landkreisen zeigt, dass das Aufkommen des Wertstoffs Biomüll im Landkreis Tübingen deutlich gesteigert werden könnte. Um mehr Anreize zur Verringerung der „Fehlwürfe“ von Biomüll in den Restmüll zu geben, streben wir daher eine gebührenfreie Biotonne an. Unser Ziel ist es, neben der reinen Kompostierung den Anteil der regionalen energetischen Verwertung von Bioabfällen zu erhöhen und das in der Entsorgung um ein Vielfaches teurere Restmüllaufkommen zu verringern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Wir wollen Müllvermeidung fördern durch gezielte Information und Anreize im Gebührensystem;
- Wo Abfälle anfallen, sollen diese in möglichst großem Maße recycelt werden. Dies muss durch das Sammelsystem unterstützt werden;
- Die Abfallsatzung und das Sammelsystem müssen den knappen Platz, insbesondere in der Tübinger Innenstadt, berücksichtigen. Alle Menschen sollten Zugang zu allen Sammlungen haben, jedoch ohne die Verpflichtung, selbst eine Tonne für jede Abfallart vorhalten zu müssen;
- Da Abfallgebühren nicht einkommensabhängig gestaffelt sind, dürfen Abfallgebühren aus sozialpolitischen Gründen nicht beständig steigen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass



der Kreis auch künftig Erlöse aus gesammelten Wertstoffen zur Reduzierung des Defizits aus der Entsorgung anderer Abfallarten einsetzen kann;

- Auch Mitbürger*innen, die selbst nicht mobil sind, dürfen sicher sein, dass ihr Müll regelmäßig abgeholt wird.

7.3 Siedlungsentwicklung – Flächenverbrauch minimieren

Für die überörtliche regionale Siedlungsplanung ist der Regionalverband Neckar-Alb zuständig. Im dort erarbeiteten Regionalplan ist festgelegt, wo beispielsweise in der Region Grünzäsuren, wo Schutzgebiete, wo Siedlungsentwicklung oder Gewerbeansiedlung stattfinden kann. In den Regionalverband werden Mitglieder des Kreistags entsandt. Wir haben also Einfluss auf diese Entscheidungen.

Seit der letzten Wahl hat sich der Druck auf den Wohnungsmarkt stark erhöht. Wohnungen in Ballungsgebieten sind kaum noch zu finden oder zu bezahlen. Gleichzeitig weisen viele kleine Gemeinden auf dem Land großzügige Einfamilienhausgebiete aus. Das verbraucht viel Fläche und hilft der Wohnungsnot nicht wirklich weiter.

Unter dem Stichwort „Stadt und Land zusammen denken“ fordern wir auch auf dem Land verdichtetes Bauen, eine gute medizinische, kulturelle und soziale Infrastruktur sowie gute Verbindungen Richtung Stadt, so dass die Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land nicht noch mehr auseinanderdriften.

Auch bei Gewerbeansiedlungen sind wir Grüne immer für überregionales Denken, also interkommunale Gewerbegebiete, für neue Ideen, um Flächen für Parkplätze zu reduzieren, Möglichkeiten der gemeinsamen Energieversorgung usw. Aber vor allem gilt der Ansatz: Zuerst alte Flächen sinnvoll nutzen.

Im November 2013 wurde der neue Regionalplan verabschiedet. Die Teilfortschreibung des Themas Windkraft wird nicht weiterverfolgt, da in der Region Neckar-Alb an den in Frage kommenden Standorten zu viele Einwände von Seiten des Artenschutzes bestehen.

Der Regionalverband setzt deshalb auf das Thema Photovoltaik und solare Wärmeengewinnung. Auch diesen Prozess werden wir in Sachen Flächenverbrauch kritisch begleiten. So lange es Dächer gibt, muss man nicht in die Fläche gehen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Um den Flächenverbrauch einzuschränken, muss weiterhin der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sehr ernst genommen werden;
- Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sind insbesondere für Menschen ohne Auto, für Ältere oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität eminent wichtig. Wir setzen uns daher für die Stärkung der Nahversorgung ein und lehnen die Ausweisung von überdimensionierten Großhandelsflächen ab;
- Wir stehen voll und ganz hinter der Regionalstadtbahn Neckar-Alb. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Anbindung ländlicherer Gebiete.

7.4 Natur- und Landschaftsschutz – Biodiversität fördern

Der Kreis Tübingen zeichnet sich durch eine reichhaltige Kulturlandschaft aus mit Naherholungsräumen für Menschen und mit vielen verschiedenen Landschaftsformen als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Diese Lebensräume und der Reichtum ihrer biologischen Vielfalt sind seit Jahren massiv bedroht durch unwiederbringlichen Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr, die immer intensivere Land- und Forstwirtschaft und unser Freizeitverhalten. Die Entwertung der Landschaft dürfen wir nicht weiter hinnehmen.



Das Landratsamt ist für die Umweltbereiche Land- und Forstwirtschaft, Gewässer und Naturschutz zuständig. Damit fällt dem Landkreis eine wichtige Aufgabe zu bei der Beratung haupt- und ehrenamtlicher Bewirtschafter*innen von Flächen unserer Kulturlandschaft, den Feldern und Wiesen, Wäldern und Weinbergen, Streuobstwiesen und sonstigen Grünflächen. Wir wollen auch für nachkommende Generationen unsere Kultur- und Naturlandschaft erhalten und weiterentwickeln. Eine umweltverträgliche Landwirtschaft auf Äckern und Grünland soll die biologische Vielfalt und die Versorgung mit regionalen, weiterhin gentechnikfreien Lebensmitteln gewährleisten. Wälder und Gewässer müssen naturnah und ökologisch bewirtschaftet werden. Für den Erhalt unserer Kulturlandschaft brauchen wir funktionierende Wertschöpfungsketten für Produkte aus regionaler nachhaltiger Landwirtschaft.

Beim Landkreis angesiedelt sind auch das Programm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) und der zu seiner Umsetzung gegründete „Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen“ Vielfalt e.V. Sie unterstützen passende Projekte und bewilligen deren finanzielle Förderung mit jährlich rund 243.000 Euro (max. 5 Jahre).

Im Kreis Tübingen gibt es vielfältige Möglichkeiten, Einfluss auf den Erhalt der Biodiversität zu nehmen, beispielsweise bei Verkehrs- und Bauplanungen, Wald- und Gewässerbewirtschaftung, Flurbereinigung sowie bei Renaturierungsmaßnahmen, bei denen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Viele Kommunen zeigen seit Jahren, dass auch auf urbanen Flächen durch naturverträgliche Grünflächenpflege attraktive Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen und Artenvielfalt gefördert werden können.

Dafür setzen wir uns ein:

- Beratung und Anschubfinanzierung von PLENUM für nachhaltige Natur- und Artenschutzprojekte und zur Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen;
- Umwandlung eintöniger Grünanlagen in bunte Flächen mit einheimischen Blumen und Sträuchern;
- Unterstützung der vielen Bewirtschafter*innen von Streuobstwiesen und von Weinbergen in Steillagen bei naturverträglicher Pflege und Vermarktung ihrer Produkte;
- Schutz der Überflutungsflächen vor Bebauung und damit gleichzeitig Schutz der Menschen vor Hochwasser im Haus;
- Forstwirtschaft, die berücksichtigt, dass aufgrund der Klimaveränderung die Waldböden im Winter nicht mehr hart gefroren sind und deren schwere Maschinen Rückegassen (unbefestigte forstwirtschaftliche Wege für die Holzwirtschaft) und Waldboden nicht zerstören.

8. Nachhaltiges Wirtschaften im Landkreis

8.1 Kreishaushalt – Schuldenabbau forcieren, Spielräume schaffen

Nach Großinvestitionen wie dem Bau des Landratsamtsgebäudes erreichte der Schuldenstand des Landkreises den Rekordwert von über 70 Millionen. Bis 2017 konnte trotz weiterer Investitionen – etwa die energetische Sanierung der Kreisschulen und der Kreissporthalle – die Verschuldung auf etwas mehr als 40 Millionen zurückgeführt werden. Diesen Kurs haben wir unterstützt, da ein hoher Schuldenstand unweigerlich den künftigen Gestaltungsspielraum des Kreistags einengt.

Trotz anhaltend guter Konjunktur und niedriger Zinsen wuchs der Schuldenstand zuletzt aber wieder auf über 50 Millionen an. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit sogar höher als im Landesdurchschnitt.



Wir haben uns seit jeher entschieden dagegen gewandt, den Kreishaushalt eindimensional über das Ziel einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu definieren. Der Landkreis ist mehr als nur die Summe seiner Städte und Gemeinden – diese Ausgleichs- und Koordinationsfunktion als Solidargemeinschaft muss gestärkt und darf nicht kurzfristigen Interessen geopfert werden. Daraus folgt für uns, dass gerade in guten Haushaltsjahren die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage zum Schuldenabbau beitragen.

Genau das Gegenteil ist geschehen: Um den Kreisumlagebesatz möglichst niedrig zu halten – zeitweilig Senkung auf den drittniedrigsten Wert im Landesvergleich – wurde von der Kreistagsmehrheit der Weg über eine höhere Verschuldung gewählt und gleichzeitig noch für Investitionen vorgesehene Rücklagen aufgelöst.

Wir halten diese Haushaltspolitik für gefährlich und kurzfristig und haben dies auch immer wieder in den Debatten und Abstimmungen über den Haushalt zum Ausdruck gebracht.

Zum einen fühlen wir uns dafür verantwortlich, nachfolgenden Generationen keine Finanzen zu hinterlassen, die wegen der Verschuldung kaum mehr Spielräume für wegweisende Entscheidungen bieten.

Ebenso ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren auch wieder schlechtere Haushaltsjahre kommen, in denen die Städte und Gemeinden dann nicht vom Landkreis entlastet werden können. In Ermangelung einer von uns geforderten Vorsorge bleibt dann dem Landkreis nur die Wahl, prozyklisch zur Deckung seines Haushalts die Kreisumlage überproportional zu erhöhen oder weitere Kredite aufzunehmen.

Zudem stehen die nächsten Großinvestitionen an: Die Erneuerung der Kreisschulen an den Standorten Tübingen und Rottenburg im Rahmen des Schulraumprogramms und der Digitalisierung im Bildungswesen wird Investitionen von über 30 Millionen Euro erfordern. Auch die Anteile des Landkreises an den Investitionen für den Bau der Regionalstadtbahn werden sich zwar nicht direkt, aber über die Finanzierungsanteile am Zweckverband Ammertalbahn sowie am neu gegründeten Zweckverband Regionalstadtbahn im Kreishaushalt niederschlagen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Bewahrung finanzieller Gestaltungsspielräume in der Zukunft durch Tilgung von Altschulden in den aktuell guten Haushaltsjahren;
- Einen fairen Ausgleich zwischen Kreiskommunen und Landkreis. Dies kann nicht gelingen, wenn im Kreistag einseitig nur die Einzelinteressen der Städte und Gemeinden im Vordergrund stehen;
- Solidarische Lösungen bei Vorhaben, welche über das Kreisgebiet hinausreichen. Weitsichtige Entscheidungen, etwa für die Regionalstadtbahn, dürfen nicht an mangelndem Kompromisswillen der beteiligten Landkreise und Städte bei der Festlegung eines Finanzierungsschlüssels scheitern;
- Solide Finanzierung der neuen Vorhaben unter Berücksichtigung zukünftiger Belastungen wie Schuldentilgung und Erwirtschaftung der Abschreibungen;
- Erhaltung, sofern wirtschaftlich sinnvoll, sollte immer vor Neuanschaffung stehen. Dies steht im Einklang mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht, welches fordert, im Ergebnishaushalt die Mittel für Abschreibungen aus Investitionen zu erwirtschaften, um versteckte Verschuldung durch schleichenden Werteverlust sichtbar zu machen.

8.2 Nachhaltige Geldanlage – Überschüsse ökologisch, sozial und ethisch anlegen

In kommunalen Haushalten sind Überschüsse meist nur kurzfristiger Natur, so dass langfristige Geldanlagen eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch gibt es auch hier, etwa bei den Eigenbetrieben und Zweckverbänden, Situationen, in denen eine solche Anlage gefordert ist. So



haben wir im Verwaltungsrat des Abfallzweckverbands, der Rücklagen für spätere Deponieschließungen und -sanierungen bilden muss, erfolgreich den Antrag gestellt, gewisse Anlageformen auszuschließen. Die daraufhin verabschiedeten Anlagerichtlinien enthalten nun die Vorgabe: „Aktienanlagen dürfen nicht in Unternehmen erfolgen, die in den folgenden Branchen tätig sind: Rüstungsindustrie, Kernenergie, Grüne Gentechnologie, Pornografie und Prostitution.“

Dies folgt dem Vorbild etwa der Stadt Münster und der Stadt Stuttgart, die bereits 2016 Richtlinien beschlossen haben, künftig nur noch solche Geldanlagen zu tätigen, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und der ethischen Unbedenklichkeit entsprechen, sowie alle Wertpapiere aus dem Bestand zu verkaufen, die dies nicht tun.

Häufig wird bedauert, dass der Marktanteil der nachhaltigen Finanzprodukte derzeit nur niedrig sei. Die öffentliche Hand kann hier einen Nachfrageschub auslösen und selbst durch gesteigerte Nachfrage Einfluss auf die weitere Entwicklung solcher Finanzprodukte nehmen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die öffentliche Hand muss Vorreiter und Vorbild bei Geldanlagen sein. Beschluss von Anlagerichtlinien in allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kreisgebiet;
- Einflussnahme über die Beteiligung an Zweckverbänden und Verbänden, künftig für Anlagen ausschließlich nachhaltige Produkte zu wählen. Der „Impulsgeber Nachhaltigkeit“ des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg stellt hierfür eine gute Grundlage dar.

8.3 Kreissparkasse – kundennah und gemeinwohlorientiert

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in der Trägerschaft des Landkreises. Wir Grünen stellen im Verwaltungsrat der Kreissparkasse einen Teil der vom Kreistag gewählten Vertreter*innen.

Auch wenn der Verwaltungsrat ein reines Kontrollgremium ohne direkte Einflussmöglichkeit auf das operative Tagesgeschäft ist, hat unser Einsatz in den vergangenen Jahren etwas bewirkt.

Traditionell haben Filialbanken wie die Kreissparkasse Tübingen den Großteil ihres Gewinns über das Zinsgeschäft erzielt. In der langanhaltenden Niedrigzinsphase ist dieses Modell massiv unter Druck geraten, da die Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und der Unterschied zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen nur noch geringen Spielraum lassen. Durch rechtliche Vorgaben entstehen der Sparkasse zusätzliche Kosten.

Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass dieser Situation weder durch ein rigoroses Filialschließungs- und Personalreduzierungskonzept noch durch das Eingehen großer Risiken im Finanzgeschäft begegnet wird. Wir sehen die Rolle der Kreissparkasse nach wie vor darin, die regionale Wirtschaft und Privatkunden kompetent vor Ort zu beraten, zuverlässig mit Krediten zu versorgen und jederzeit die Sicherheit der Kundeneinlagen zu garantieren.

Große Fortschritte hat die Kreissparkasse bei den energetischen Standards bei Sanierung oder Neubau der Filialgebäude und dem Umweltmanagement im Unternehmen gemacht. Der von uns geforderte Nachhaltigkeitsbericht ist nun Teil der regelmäßigen Veröffentlichungen.

Die Kreissparkasse ist als öffentlich-rechtliche Bank gesetzlich dazu verpflichtet, sich in ihrer Geschäftspolitik gemeinwohlorientiert zu verhalten. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kreissparkasse für Menschen mit nachweislich geringem Einkommen (auf dem Niveau von Arbeitslosengeld II) ein Konto mit deutlich reduzierten Gebühren anbietet.

Doch sehen wir noch etliche Möglichkeiten, das soziale und ökologische Profil der Kreissparkasse zu schärfen.



Dafür setzen wir uns ein:

- Die Bedeutung des Filialbankgeschäfts nimmt in Zeiten von Online-Banking und Zahlungsverkehr über Smartphones ab. Wir werden dennoch darauf achten, dass die Präsenz der Kreissparkasse in der Fläche den Zugang zu Bankdienstleistungen für alle ermöglicht, die die neuen Technologien nicht nutzen können oder wollen;
- Für eine volle gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe ist ein Girokonto unverzichtbar. Wir werden daher weiterhin darauf hinwirken, dass die Kreissparkasse bei Menschen mit geringem Einkommen keine Kontoführungsgebühren erhebt;
- In der Niedrigzinsphase fließt viel Kapital in den Immobilienmarkt. Auch Banken sind in diesem Segment zur Gewinnsicherung präsent. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kreissparkasse nicht die Probleme durch die auch regional rasant steigenden Immobilienpreise und Wohnungsmieten durch ihre Anlagestrategie verschärft;
- Gerade mit Blick auf unsichere Finanzmärkte und den Klimawandel sind viele Anleger*innen bereit, in Geldanlagen zu investieren, die ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Hier müssen jedoch sowohl die Angebote wie auch die Informationen über solche Finanzprodukte deutlich ausgebaut werden;
- Beim Festlegen der Kreditbedingungen sollen ebenfalls ökologische und soziale Aspekte eine Rolle spielen. Durch Sonderkonditionen für Investitionen in nachhaltige Produkte kann die Sparkasse versuchen, positive Anreize zu setzen, auch wenn dies in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase nicht einfach ist;
- Analog zur freiwilligen Selbstverpflichtung des Landes wollen wir, dass die Kreissparkasse Tübingen die Vorstandsgehälter und Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates in ihrem Geschäftsbericht offen legt. Die summarischen Angaben als Teil der Bilanzveröffentlichung im Bundesanzeiger reichen uns nicht aus.

9. Stadt und Land zusammendenken

Die Arbeit im Kreistag und im Regionalverband erfordert den Blick über die eigene Kommune hinaus. Wir sind der Meinung, dass wir in der Kreistagsarbeit dabei sowohl den Herausforderungen in den Städten wie auch auf dem Land gerecht werden müssen und können.

Eine Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte kann durch die Verbesserung der Lebensqualität auf dem Land erreicht werden. Dazu bedarf es eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrsnetzes und einer guten Infrastruktur vor Ort.

Dafür setzen wir uns ein:

- Ortskerne müssen gestärkt werden und die Ausweisung neuer Handelsstandorte auf der grünen Wiese und an den Ortsrändern vermieden werden;
- Vorrang für die Innenentwicklung sowie dichtes Bauen sind ökologisch vernünftig und der Schlüssel für bezahlbare Infrastruktur. Das gilt auch im ländlichen Raum;
- Gute interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbestandorten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen;
- Die Regionalstadtbahn mit allen geplanten Strecken muss beschleunigt gebaut werden, damit insbesondere Arbeitsplätze und Kliniken aus dem Umland umsteigefrei erreicht werden können;
- Der ÖPNV muss billiger, die Tarife müssen deutlich vereinfacht werden. Eine bessere Zusammenarbeit des Verkehrsverbunds Neckar-Alb-Donau mit dem Verkehrsverbund Stuttgart ist überfällig.